

Haushaltssatzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.582.500 EURO	4.722.800 EURO
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.697.300 EURO	5.560.200 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-850.500 EURO	-697.400 EURO
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.467.400 EURO	4.607.900 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	5.362.300 EURO	5.214.900 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-894.900 EURO	-607.000 EURO
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	162.800 EURO	35.500 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	537.200 EURO	390.600 EURO
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-374.400 EURO	-355.100 EURO

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kassenkredite

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	446.700,00 EURO	460.700,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	290 v. H.	290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	355 v. H.	355 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.	320 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

	2024	2025
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen	4,95 VzÄ	4,95 VzÄ
	(Vollzeitäquivalente)	

§ 8 Nachrichtliche Angaben

	2024	2025
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.676.401 EURO	3.979.001 EURO
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.757.879 EURO	5.150.879 EURO
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	15.167.446,81 EURO	14.330.046,81 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.
Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
54100 52339002 Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. a.) des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.
Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung würde am erteilt.

Admannshagen-Birshagen
13.02.24

Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.02.24 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.02.2024 bis 29.02.2024 während der Dienstzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 213 öffentlich aus.

[Handwritten Signature]

Bürgermeister

Tag des Aushangs: 13.02.2024

Tag der Abnahme: 1.3.24



[Handwritten Signature]
Unterschrift